

Stadt Haldensleben

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 150-(VI.)/2016/1

vom: 23.02.2015

zur Vorlage: **Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Wirtschafts- und Finanzausschuss

Änderungsantrag:

§ 2, Abs. 4 erhält folgende neue Fassung

Von der Benutzung ausgeschlossen sind politische Parteien und Wählervereinigungen sowie Personen- und Personenvereinigungen, mit weltanschaulichen oder religiösen Zielstellungen, wenn diese Gegenstand der Nutzung sind sowie private Feierlichkeiten. Dies gilt nicht für Stiftungen, soweit deren Veranstaltungen der politischen Bildung dient.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Wirtschafts- und Finanzausschuss	23.02.2016	X	
Ortschaftsrat Hundisburg	24.02.2016	X	

gez. Mario Schumacher, Ausschussvorsitzender
Nico Schmidt, Ortsbürgermeister